

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 238.

Mittwoch, den 15. Oktober 1884.

(4250a—1)

Nr. 7609.

Kundmachung

wegen Sicherstellung der contractlichen Verfrachtung, resp. Verführung der militär-ärarischen und Verpflegs-Güter und Beistellung der Kaleschfuhren für das Jahr 1885.

Behufs Sicherstellung der contractlichen Verfrachtung der militär-ärarischen Güter zu Wasser und zu Land, dann der contractlichen Loco-Verführung der militär-ärarischen Güter, der Cantonierungs-Verführung von Verpflegs-Gütern und Beistellung der Kaleschfuhren für den Militär-Territorial-Bezirk zu Graz auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1885 wird am 30. Oktober 1884, um 10 Uhr vormittags, im Amtssloale der k. k. Intendanz des 3. Corps in Graz eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

I. Gegenstand ist die Verfrachtung und Verführung von militär-ärarischen Gütern aller Art, als: Montur, Armatur, Pulver und andere feuergefährliche Güter, Materialien und sonstige Betriebs-Gegenstände, den Truppen gehörige Effecten und Geräthe u. z. Ferner die Verfrachtung und Verführung von Verpflegs-Gütern aller Art, als: Naturalien, Service-Artikel, Fässer, Faßtheile, Kisten und Magazins-Geräthe, dann Bettenorten, endlich die Beistellung von Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdezeugen in dem Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1885, und zwar:

A. Die Verfrachtung von und zu den nachstehenden Stationen:

a) Zu Land:

- 1.) Von Laibach nach Stein und Minkendorf und vice versa;
- 2.) von Laibach nach Löffitz in Krain und vice versa.

b) Zu Wasser:

- 1.) Ab Riva Triest nach und von: Muggia, Capodistria, Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola, Fiume, Jengg, Porto Re, Lussin Piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Lissa, Vescina, Macarsca, Porto-Tolero, Fort Opuz, Metkovich, Neum, Klet, Ragusa, Castelnovo, Risano, Cattaro, Budua, Gravosa und Spizza.
- 2.) Ab Riva Pola nach und von: Fiume, Jengg, Porto Re, Lussin Piccolo, Zara, Sebenico, Spalato, Lissa, Vescina, Macarsca, Porto Tolero, Fort Opuz, Metkovich, Neum, Klet, Ragusa, Castelnovo, Risano, Cattaro, Budua, Gravosa und Spizza.

Zur Verfrachtung kommen beiläufig:

Zu Land auf Route a) 1:

2000	Metercentner	Kriegs-Pulver,
2000	„	Steinkohle,
900	„	Schwefel,
1000	„	Maschinenbestandtheile,
100	„	diverse Güter,
144	„	Brot,
54	„	Bettenorten.

Zu Wasser auf der Route b) 1:

3700	Metercentner	Monturen, Armatur, Geräthe u. z.,
3500	„	Pulver, Munition u. Zeug-Sorten,
250	„	Bettenorten,
13 800	„	Mehl,
9960	„	Hafers,
148—150	Metercentner	Reis, Gries, Fisoln u. z.

Das Brutto-Gewicht des ganzen zu verfrachtenden Quantums beträgt beiläufig: zu Lande: 6200 Metercentner, zu Wasser: 30000 „

B. Die Verführung der militär-ärarischen Güter, Beistellung der Kaleschfuhren und angeschirrte Pferdezeugen in den Stationen, u. z.:

Marburg:

Vom Südbahnhof zu den Militär-Etablissements.
Vom Südbahnhof zum Heu-Magazin und Holzplatz.
Vom Südbahnhof in die Cavallerie-Kaserne.
Vom Südbahnhof in die Franz-Josefs-Kaserne.
Vom Südbahnhof zum Burgmeierhof.
Vom Südbahnhof nach Melling.
Vom Kärntner Bahnhof zu den Militär-Etablissements.
Vom Kärntner Bahnhof zum Heu-Magazin und Holzplatz.
Vom Kärntner Bahnhof in die Cavallerie-Kaserne.
Vom Kärntner Bahnhof in die Franz-Josefs-Kaserne.
Vom Kärntner Bahnhof zum Burgmeierhof.
Vom Kärntner Bahnhof nach Melling.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt zu einem andern Militär-Etablissement in der Stadt.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt in die Cavallerie-Kaserne.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt in die Franz-Josefs-Kaserne.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt zum Burgmeierhof.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt nach Melling.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt zur Militär-Schießstätte.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt nach Pöbersch.
Von der Stadt oder Grazer-Vorstadt in die umliegenden Ortschaften und vice versa.

Gili:

Vom Bahnhof zu dem Verpflegs-Filial-Magazin.
Vom Bahnhof in die Burg- und Spitals-Kaserne.
Vom Bahnhof nach dem Munitions-Magazin.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zu einem andern Militär-Etablissement der Stadt und vice versa.
Verführung von Schutt, Kehrreicht und Schnee aus den ärarischen Objecten auf die bestimmten Ablagerungsorte.

Straß:

Vom Bahnhof Spielfeld nach Straß.
Von Straß nach dem Exercierplatz.

Leoben:

Vom Südbahnhof zu den Militär-Etablissements.
Vom Südbahnhof zum Munitions-Magazin und vice versa.

Klagenfurt:

Vom Südbahnhof nach der Jesuiten-Kaserne.
Vom Südbahnhof nach der Waisenhaus-Kaserne.
Vom Südbahnhof nach der Stallhof-Kaserne.
Vom Südbahnhof nach der Artillerie-Kaserne.
Vom Südbahnhof zum Truppen-Spital.
Vom Südbahnhof zum Augmentations-Magazin.
Vom Südbahnhof zum Munitions-Depot Harbach.
Vom Südbahnhof in die Cavallerie-Kaserne.
Vom Südbahnhof in die städtische Nothkaserne Kapun.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt nach einem andern Etablissement der Stadt.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zum Munitions-Depot Harbach.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt nach dem Exercierplatz.
Von einem Militär-Etablissement nach der Garnisons-Schießstätte.

Villach:

Vom Südbahnhof nach der städtischen Theater-Kaserne.
Vom Südbahnhof nach dem Verpflegs-Filial-Magazin.
Vom Südbahnhof nach dem Pulverturme.
Vom Südbahnhof nach dem Exercierplatz.
Vom Südbahnhof zur Seebacher Kaserne.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt nach einem andern Etablissement der Stadt.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt auf den Exercierplatz.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt nach der Schießstätte.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zur Seebacher Kaserne.

Arnoldstein:

Vom Bahnhof nach der Cavallerie-Kaserne.
Vom Bahnhof nach der Nothkaserne in Gailitz.
Von der Cavallerie-Kaserne zur Nothkaserne in Gailitz.

St. Veit in Kärnten:

Vom dem Bahnhofe St. Veit nach dem Artillerie-Etablissement zur Cavallerie-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe Glandorf nach dem Artillerie-Etablissement.

Malborghetto:

Vom Fort Henjel nach Malborghetto.
Vom Fort Henjel nach Liggovitz.
Vom Fort Henjel nach Lufsnitz.
Von Malborghetto nach Lufsnitz und umgekehrt.

Laibach:

Vom dem Bahnhofe zum Militär-Stations-Commando-Gebäude.
Vom dem Bahnhofe zum Artillerie-Beugs-Filial-Depot.
Vom dem Bahnhofe zur Peters-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe zur Transporthaus-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe zur Gradiska-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe zum Coliseum-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe zur bürgl. Militär-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe zur großen Kuchal-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe zum Exercierplatz Kaltenbrunn.
Vom dem Bahnhofe zum Laibacher Feld.
Vom dem Bahnhofe zum Garnisons-Spital.
Vom dem Bahnhofe zum Militär-Verpflegs-Magazin.
Vom dem Bahnhofe zum Monturs-Depot auf dem Castellberge.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zu einem andern Militär-Etablissement der Stadt.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zum Exercierplatz Kaltenbrunn.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zur Schießstätte.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zum Gesechts-Schießplatz bei Sautle.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zum Laibacher Felde.
Von einem Militär-Etablissement der Stadt zum Rudolfs-Bahnhof.

Triest:

Vom dem Bahnhofe zu den Lagerhäusern der Bahn.
Vom dem Bahnhofe nach dem Molo I, II u. III, dann zu den Lagerhäusern dort.
Vom dem Bahnhofe nach dem Molo Giuseppeina.
Vom dem Bahnhofe nach dem Molo St. Carlo.
Vom dem Bahnhofe nach der Riva Sanita.
Vom dem Bahnhofe nach der großen Infanterie-Kaserne, Verpflegs-Magazin und Cabettenschule.
Vom dem Bahnhofe nach der Rojana-Kaserne.
Vom dem Bahnhofe nach der Transporthaus-Kaserne.

Vom dem Bahnhofe nach dem Divisions- und Platzcommando-Gebäude.

Vom dem Bahnhofe nach dem Garnisons-Spital und Ex-Gendarmerie-Kaserne.

Vom dem Bahnhofe nach der Castell-Kaserne.

Vom dem Bahnhofe nach der Chronest-Kaserne.

Vom dem Bahnhofe nach der Landwehr-Kaserne St. Giovanni.

Vom dem Bahnhofe nach dem Artillerie-Arsenal und Zeug-Depot.

Vom dem Bahnhofe nach der St. Veit-Schanze.

Vom dem Bahnhofe nach Fort Krestich.

Vom dem Bahnhofe nach dem Artillerie-Laboratorium Monte Pataleone.

Vom dem Bahnhofe nach dem Pulver-Magazin Cattinara.

Vom dem Bahnhofe zur Schießstätte Prosecco.

Vom dem Bahnhofe zur Schießstätte Bassovizza.

Vom dem Bahnhofe zur Schießstätte Bosco-Farnedo.

Vom dem Bahnhofe nach Opicina.

Vom dem Bahnhofe nach dem Baraden-Lager Prosecco.

Vom dem Bahnhofe nach St. Bartolo.

Vom dem Bahnhofe nach Miramare.

Von einem Militär-Etablissement der Stadt nach einem andern Etablissement der Stadt.

Von einem Etablissement der Stadt in die umliegenden Ortschaften und zu den Schießstätten.

Von einem Etablissement nach Cervola.

Vom Bahnhof Sessana nach Cattinara.

Capodistria:

Von der Kaserne St. Chiara nach dem Landungsplatz.

Von der Kaserne St. Chiara nach dem Exercierplatz.

Von der Kaserne St. Chiara nach der Schießstätte.

Von der Kaserne St. Chiara nach St. Michele.

Von der Kaserne St. Chiara zur Bahnstation in Triest.

Dignano:

Von der Eisenbahn zur Infanterie-Kaserne.

Von der Eisenbahn zur Militär-Schießstätte.

Von der Infanterie-Kaserne zum Militär-Schießplatz.

Von der Infanterie-Kaserne zum Marine-Spital.

Nur die Beistellung der Kaleschfuhren und angeschirrter Pferdezeugen von einem Object der Stadt zu einem andern und in die Umgebung bis 15 Kilometer.

Pisino:

Vom Bahnhof in die Landwehr-Kaserne.

Von der Stadt nach Parenzo oder umgekehrt.

Zur Verführung gelangen monatlich beiläufig, u. z.:

In Marburg:

Armatur 3 Metercentner,

Montur 38 „

Munition 21 „

Sonstige Effecten 10 „

In Gili:

Montur und Geräthe 12 Metercentner,

Munition 25 „

Armatur 05 „

In Straß:

Monturen und Armatur 9 Metercentner.

In Klagenfurt:

Monturen 33 Metercentner,

Armatur 05 „

Munition 10 „

Geräthe u. z. 5 „

In Villach:

Monturen und sonstige Gegenstände 46 Metercentner.

In Arnoldstein:

Monturen und sonstige Gegenstände 85 Metercentner.

In St. Veit:

Monturen und Armatur . . . 8 Metercentner,

Pulver, Schwefel, Salpeter 48 „

Sonstige Geräthe 4 „

In Malborghetto:

Monturen und Geräthe 70 Metercentner.

In Laibach:

Monturen, Armatur und sonstige Gegenstände 100 Metercentner.

In Triest:

Munition u. z. 625 Metercent.

Monturen und Armatur . . . 166 „

Andere Geräthe und Gegenstände 10 „

In Capodistria:

Monturen, Armatur und andere Gegenstände 42 Metercentner.

In Dignano:

Monturen und sonstige Gegenstände 8 Metercentn.

In Pisino:

Nach Bedarf.

c) Die Zufuhr der Verpflegsartikel aus den Verpflegs-Magazins-Stationen nach, u. z.:

Von Klagenfurt nach Mittertrigen 27 Kilom.,

„ St. Veit 20 „

„ Villach nach Seebach . . . 31 „

„ Arnoldstein nach Stofan . . 175 „

„ Maglern 58 „

Die Verführung von Brot und Fourage geschieht von fünf zu fünf Tagen, jene von Services halbmonatlich und jene der Bettenorten monatlich.

Zur Verführung gelangen monatlich beiläufig:

nach Mittertrigen 100 Metercentner,

„ St. Veit 100 „

Von Villach nach Seebach 1940 „

In den übrigen Stationen nach Bedarf.

d) Die Zufuhr der Verpflegs-Erfordernisse aus den Abgab-Depots in die Kasernen, zu den Anstalten, Bahnhöfen oder Landungsplätzen in den sub b) angeführten Stationen.

Diese Verführungen belaufen sich monatlich beiläufig in den nachbenannten Stationen auf, und zwar:

In Marburg:

Brot 210 Metercentner

Hafers 700 „

Holz im Winter 338 „

„ Sommer 84 „

Bettenorten 70 „

In Gili:

Bettenorten und Holz 52 „

In Leoben:

Nach Bedarf.

In Klagenfurt:

Bettenorten 66 „

Bettenstroh 58 „

Holz 475 „

In Villach:

Verpflegsartikel, Bettenorten und Holz 165 „

In Arnoldstein:

Bettenorten 83 „

In St. Veit: 83 „

In Malborghetto:

Bettenorten und Verpflegs-Artikel 10 „

In Laibach:

Naturalien und Holz . . . 1500 „

Bettenorten und Stroh . . . 55 „

In Triest:

Weizenfrucht 4166 „

Kornfrucht 416 „

Hafers 666 „

Weizenmehl 666 „

Kornmehl 666 „

Bettenorten 25 „

Holz 88 „

Brot 20 „

Etapen-Artikel 8 „

In Capodistria:

Bettenorten und Holz . . . 42 „

In Dignano:

Bettenorten 8 „

In Pisino:

Nach Bedarf der Landwehr.

II. Die Güterverwendungen mittelst Eisenbahn oder Dampfschiffahrt vermittelt die Heeresverwaltung selbst, daher deren Sicherstellung in der gegenwärtigen Offertverhandlung nicht inbegriffen ist.

III. Das im Absätze I bezeichnete Geschäft umfaßt sohin alle Routen-Verfrachtungen von militär-ärarischen und Verpflegs-Gütern zu Land per Achse mittelst Bugthieren, dann zu Wasser mittelst Segelschiffen, beziehungsweise die unter b, c und d angeführten Loco- und Cantonierungs-Verführungen sowie die Beistellungen von Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdezeugen.

IV. Die zu verfrachtenden Militär-Ärarial- und Verpflegs-Güter müssen

a) bei einem Gewicht von 1 bis 100 Metercentner binnen 24 Stunden, jede höhere Gewichtslast aber binnen drei Tagen übernommen und per Achse wenigstens 23 Kilometer per Tag weiter befördert werden.

b) Beim Transporte zu Wasser mittelst Segelschiffen kann, namentlich bei längeren Fahrten, im allgemeinen kein Termin festgesetzt werden.

Es bleibt in solchen Fällen der spezierenden Anstalt oder Truppe überlassen, im Einverständnisse mit dem Contrahenten von Fall zu Fall den Termin festzustellen, binnen welchem das Militär-Ärarial-Gut an dem Orte seiner Bestimmung anlangen muß.

c) Die Beistellung von Loco-Dastfuhren sowie von Kaleschfuhren und angeschirrten Pferdezeugen in der erforderlichen Zahl und zur bezeichneten Stunde hat auf das tagsvorher an den Verfrachter ergangene Aviso zu erfolgen.

V. Die Verfrachtung, respective Verführung wird im schriftlichen Offertwege hintangegeben, wobei der Mindestfordernde als Bestbieter angesehen werden wird.

Es steht jedem österreichischen oder ungarischen Staatsbürger, welcher nach dem Gesetze einen gültigen Vertrag abzuschließen fähig und sich über keine Eignung zur Besorgung des Frachtgeschäftes gehörig auszuweisen, wie auch dem Militär-Ärarial die nöthige Sicherheit bieten imstande ist, frei, sich in dieser Verhandlung durch Ueberreichung eines mit den nachbenannten Erfordernissen versehenen schriftlichen Offertes zu betheiligen, wobei bemerkt wird, daß von der Verfrachtung zur See auch die Fahrzeuge von Ausländern ausgeschlossen sind.

VI. Im Offert ist anzugeben, ob der Routen-Transport zu Wasser mittelst Segelschiff oder zu Lande per Achse mit Zugvieh bewirkt wird. Das Offert hat ferner hinsichtlich dieser Verfrachtungen sowie hinsichtlich der Cantonierungs- und Loco-Verfrachtungen den Frachtpreis eines Metercentners = 100 Kilogramm für die ganze Wegstrecke oder per Kilometer, zahlbar in Banknoten, oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu enthalten.

Für Loco-Verfrachten kann der Preis auch mit dem Ladungsgewichte eines ein-, zwei- oder vierpännigen Wagens für den ganzen und für den halben Tag oder nach der Kilometer-Entfernung angegeben werden.

Für Kaleschfahrten ist der Preis für Tour- und Retourfahrten mittelst ein- und zweispänniger Kaleschen und auch für halbe und ganze Tage für ein- und zweispännige Kaleschen anzugeben.

Für angeführte Pferdezüge ist für halbe und ganze Tage der Preis zu stellen.

Die Angebote sind weiters bei der Verfrachtung und Verführung aller Güter abtheilung für nicht voluminöse und für voluminöse Güter zu stellen.

Als voluminöse Güter werden diejenigen angesehen, deren Gewicht per Cubikmeter Rauminhalt unter 200 Kilogramm steht.

Jeder Offert hat ausdrücklich anzugeben, ob sich sein Offert auf Brutto- oder Nettogewicht bezieht.

Im Offerte ist auch anzuführen, ob bei der Verfrachtung zu Wasser Wartegelder, für welche Tage und in welcher Höhe beansprucht werden, wobei zu beachten kommt, daß bei der Verfrachtung zur See nur die außerordentlichen Wartetage als entgeltliche angesehen werden, während für ordentliche und Gewohnheits-Wartetage ein Wartegeld nicht zugestanden wird.

VII. Jedes Offert ist mit einem Badium zu belegen, welches für die Verfrachtungen und Verführungen

- ad 1 a" zu Lande mit 100 fl.,
- ad 1 b" zu Wasser mit 500 fl.,
- ad 1 b für die Stationen Marburg, Klagenfurt, Laibach und Triest mit 300 fl., für die übrigen Stationen mit 100 fl.,
- ad 1 c" mit 100 fl. und
- ad 1 d" für die Stationen Marburg, Klagenfurt, Laibach und Triest mit 300 fl., für die übrigen Stationen mit 100 fl. festgesetzt wird.

VIII. Jeder Offert ist verpflichtet, die Beibringung des erforderlichen Zeugnisses über seine Solvilität und Leistungsfähigkeit, beziehungsweise dessen Absendung, und zwar für protokollierte Firmen durch die Handels- und Gewerbestellen, für Geschäftsleute, die keine Firmen führen, in den Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern durch die zuständigen politischen Behörden erster Instanz — in den Ländern der ungarischen Krone durch die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, derart rechtzeitig einzuleiten, daß dasselbe längstens am

30. Oktober 1884

bei der Intendanz des III. Corps in Graz einlangen; dem Offert aber ist der von den vorgenannten Stellen erhaltene Bescheid über die Ausfertigung des Zeugnisses beizulegen. Das Zeugnis hat sich über die Solvilität des Offertanten, über dessen persönliche Eignung und Geschäftseignung für die Ausübung des Frachtgeschäftes, über den Umfang des bisher betriebenen Geschäftes, endlich über das ausreichende Vermögen zur Sicherstellung des Avaras auszusprechen.

IX. Die Badien derjenigen Offertanten, welchen eine Verfrachtung, resp. Verführung zuerkannt wird, sind auf den doppelten Betrag der im Punkte VII angegebenen Summen, beziehungsweise auf 10 Prozent des Gesamtverdienstes zu erhöhen und bleiben bis zur Erfüllung des mit dem Offertanten abzuschließenden Contractes als Erfüllungsscaution liegen, können jedoch auch gegen andere vorchriftsmäßig geprüfte und bestätigte Cautions-Instrumente ausgetauscht werden.

Das Badium wird erst nach erfolgter Entscheidung über den Verhandlungsact den einzelnen Richterstestern gegen Empfangsbestätigung zurückgestellt.

X. In dem Offerte, welches mit dem gesetzlich Stempel versehen und von dem Offertanten unter Angabe seines Charakters und Wohnortes eigenhändig gefertigt sein muß, hat derselbe zu erklären, daß er, insofern in seinem Anbote nicht ausdrücklich besondere Vorbehalte gestellt werden, in keinerlei Beziehung von den tathgemachten und von den im Bedingnißhefte enthaltenen, von ihm wohlverstandenen Bedingungen abweichen wolle, und sich verpflichte, nach erhaltener amtlicher Verständigung von der Annahme seines Offertes das Badium binnen acht Tagen zur vollen Caution zu ergänzen.

Das Badium ist nicht dem Offert selbst beizuschließen, sondern mit diesem unter einem Couvert derart abzugeben oder zu überreichen, daß dasselbe ohne Oeffnung des versiegelten Offertes von den hiezu Berechtigten übernommen werden könne. — Dem Badium ist eine Specification desselben beizuschließen und ist dasselbe außerdem auch im Offerte zu specificieren.

XI. Das Offert ist für den Offertanten vom Momente der Ueberreichung, für das Militär-ärar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersther von der erfolgten Genehmigung seines Offertes verständigt worden ist.

Die Offertanten verzichten bezüglich dieser Verständigung auf die Einhaltung der im § 862 a. b. G. B. und in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Verpachtens festgesetzten Fristen.

Der Offertant bleibt an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativ enthaltenen Angeboten für den Routen-Transport per Achse oder zu Wasser, für die Loco- und Cantonierungs-Verführung, Beistellung der Kaleschfahrten und angeführter Pferdezüge nur ein oder das andere oder bloß Theile derselben angenommen wurden.

XII. Die diesen Bestimmungen gemäß ausgearbeiteten Offerte sind versiegelt bis längstens 30. Oktober, 10 Uhr vormittags, bei der k. k. Intendanz des dritten Corps in Graz einzureichen.

Offerte, welche nicht mit allen in diesen Bestimmungen vorgeschriebenen Erfordernissen versehen sind, oder welche erst nach Ablauf des Termines überreicht werden, bleiben seitens der Verhandlungs-Commission unberücksichtigt.

Im telegraphischen Wege gestellte Offerte werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

XIII. Die ausführlichen Bedingungen für diese Verfrachtungs-Sicherstellung können in dem dazu eigens in fünf gleichlautenden Parien ausgearbeiteten Bedingnißhefte ddo. Graz am 15ten Oktober 1884, wovon je ein Pare bei der Corps-Commando-Intendanz in Graz, bei der Intendanz der 28. Infanterie-Brigade in Laibach, dann bei jener der 7. Infanterie-Brigade in Triest, ferner beim Militär-Verpflegungsmagazin in Klagenfurt und Pola aufgelegt, von jedermann eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß jeder Offertant im Offerte ausdrücklich

zu erklären hat, daß er sich den Bestimmungen des für die Verhandlung amtlich vorbereiteten Bedingnißheftes vom 15. Oktober 1884 unterwirft.

XIV. Für die Vorlage des Offertes ist nachstehendes Formulare einzuhalten:

50 fr.-
Stempel.
Offert.
Mit Bezug auf die Kundmachung der

k. k. Intendanz des dritten Corps zu Graz vom 15. Oktober 1884 erkläre ich, die während des Zeitraumes vom 1. Jänner 18... bis Ende Dezember 18... im Bereiche der genannten Intendanz vorkommenden Routen-Verfrachtungen von militär-ärarischen und Verpflegungsgütern zu Lande per Achse und zu Wasser mit Segelschiffen oder die Beistellung aller in den Städten... erforderlichen Loco-führen für die Verführung der Militär-ärarialgüter sowie die Beistellung der Kaleschen und angeführten Pferdezüge, dann die erforderlichen Cantonierungs- und Loco-führen für die Verführung von Verpflegungsartikeln um nachstehende Preise zu übernehmen, wobei ich mich unbedingt den in der obbezogenen Kundmachung vorbereiteten Bedingnißhefte ddo. Graz am 15. Oktober 1884 enthaltenen, von mir eingesehenen und wohl verstandenen Bestimmungen unterwerfe.

(Folgt die Specificierung des ausgeschriebenen Geschäftes mit den offerierten Preisen zc. zc.)

Als Badium schließe ich in einem besondern Couvert den Betrag von ... fl. in Barem (oder in Staatspapieren zc.) bestehend aus ... Stück

Banknoten à 100 fl. ... Stück
Banknoten à 10 fl. zc. zc. (oder in ... Stück

Staats-Schuldverschreibungen à ... fl. Nr. ... mit Coupons von ... bei und verpflichte mich, falls ich Ersther bleiben sollte, nach erhaltener Verständigung hievon das Badium binnen acht Tagen auf die volle Caution zu ergänzen, und wenn ich dies unterlassen sollte, mich den im Punkte XLIV des vorerwähnten Bedingnißheftes für diesen Fall ausgesprochenen Folgen unbedingt zu unterwerfen.

Zugleich verzichte ich bezüglich der Erklärung der Annahme dieses meines Offertes seitens des Militär-äraras auf die Einhaltung der im § 862 a. b. G. B. und in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen — und §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzes festgesetzten Fristen.

Laut anruhenden Bescheides des (der) ... zu ... wird mein Solvilitäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis direct der k. k. Intendanz des dritten Corps in Graz übermittelt werden.

N ... am ... ten ... 18...
N. N.

Charakter und Wohnort.

Aufschrift auf das Offert von außen:

Offert des N. N. wegen Uebernahme der Verfrachtung, respective Verführung der Militär-ärarial- und Verpflegungsgüter, dann Beistellung der Kaleschfahrten und angeführter Pferdezüge im Jahre 18... innerhalb des Militär-Territorial-Bezirkes der Station zu ... bestehend in ... fl. in Barem (Staatspapieren), u. zw. ... Stück Banknoten à 100 fl. ...
... Stück Banknoten à 10 fl. ... zc. zc.
Graz am 15. Oktober 1884.

Von der k. k. Intendanz des dritten Corps.

(4190—3) Nr. 12327.

Bezirks-Mundortzstelle.

Die Stelle eines Bezirks-Mundortztes in Zirkniz, Bezirk Voitsch, ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist eine Jahresremuneration von 500 fl. aus der Bezirksamte auf die Dauer ihres Bestandes und eine Bonification jährlich 100 fl. aus der Casse der Gemeinde Zirkniz verbunden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 22. Oktober 1884

hieramt einbringen.

R. l. Bezirkshauptmannschaft Voitsch, am 5. Oktober 1884.

(4235—2) **Kundmachung.** Nr. 4990.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die Localerhebungen behufs **Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Großpötle** auf den 20. Oktober 1884

und die darauf folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr, hiergerichts angeordnet worden sind.

Diesem, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, hiezu zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

R. l. Bezirksgericht Wippach, am 11. Oktober 1884.

(4196—3) **Kundmachung.** Nr. 2857.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Stennergemeinde Skonj

verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen zur allgemeinen Einsicht hiergerichts aufzulegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 24. Oktober 1884

hiergerichts eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bedeutet, daß die Uebertragung der nach § 118 G. Z. G. amortisirbaren Forderungen in das neue Grundbuch unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht.

R. l. Bezirksgericht Treffen, am 10. Oktober 1884.

(4249—1) **Kundmachung.** Nr. 4049.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gegeben, daß die auf Grundlage der zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Cerina

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Rappencopien und dem Erhebungsprotokolle bis

30. Oktober 1884

hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, an welchem Tage auch, im Falle gegen die Richtigkeit der Besitzbogen Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen werden vorgenommen werden.

Die Uebertragung amortisirbarer Forderungen kann unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der neuen Einlagen darum ansucht.

R. l. Bezirksgericht Landstraß, am 12ten Oktober 1884.

Anzeigebblatt.

(3767—2) Nr. 6318.

Aufforderung zur Erbserklärung.

Vom k. k. Landesgerichte Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Wilhelm Ritter v. Eggarten, Besitzer des Johann Leopold v. Eggarten'schen Fideicommisses, ist auf dem ihm gehörigen Gute Himmelsau im Lavantthale (Kärnten) am 3. August 1884 ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz gestorben.

Nachdem dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt als Fideicommissbehörde weder die etwaigen Fideicommiss-anwärter aus dem Mannesstamme noch diejenigen, welche nach dem Erblossein desselben das Fideicommiss gemäß der Stiftungsurkunde als ein künftiges Allodialvermögen ausprechen zu können glauben, bekannt sind, so werden alle unbekannten Interessenten aufgefordert, ihre Successionsberechtigung zum Fideicommiss-Nachlassvermögen anzumelden und ihre Erbs-erklärung zu demselben

binnen einem Jahre von unten angelegtem Datum einzubringen, widrigenfalls das benannte Fideicommiss unter der im § 645 a. b. G. B. enthaltenen Voraussetzung über Einschreiten der Erben des Verstorbenen als erloschen erklärt und als freivererblicher Theil des Nachlasses nach Wilhelm Ritter von Eggarten behandelt werden würde.

Klagenfurt am 2. September 1884.

(4195—1) Nr. 2930.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht, daß am 5. März l. J. Maria Theres Brajdich, geboren am 1. Mai 1813, Tochter des Josef Anton und der Maria Gasparuti von Triest und Witwe nach Georg Brajdich von Senofetsch gestorben ist.

Da hiergerichts unbekannt ist, welchen Personen auf ihre Verlassenschaft das Erbrecht zustehe, so werden alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu erheben gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbs-erklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Carl Demšar von Senofetsch als Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht eingetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen würde.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch, am 5. Oktober 1884.

(4194—1) Nr. 3558.

Bekanntmachung.

Nachbenannten Personen unbekannten Aufenthaltes, beziehungsweise deren unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde Herr Anton Weiß von Rudolfswert als Curator ad actum aufgestellt und demselben nachstehende Tabularbescheide zugestellt:

Bescheide vom 9. April 1884, Zahl 3558, sei Georg Smut von Rododendorf für Michael Marschner von Altabor und Andreas Gerger von Altag; vom 5ten März 1884, Z. 2465, sei Franz Galic von Berhpe; vom 12. April 1884, Zahl 3706, sei Jakob Golob von Poljane; vom 11. April 1884, Z. 3667, für Ursula Pouch von Hrajsje; vom 8. April 1884, Z. 3535, für Andreas Kolenc von Dobje; vom 5. Februar 1884, Z. 1333, für Maria Birc von Sello bei Strauberg, und endlich der Executionsbescheid vom 12. Juli 1884, Z. 6609, sei Franz Galic von Pototschendorf.

Ferner wurde Herr Dr. Boznik von Rudolfswert den unbekannten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Katharina und Ursula Zupančič und Martin Maffel von Unterthurn dem Mathias Hönigmann von Töpliz als Curator ad actum bestellt und diesem die ex. Realoffertungs- und die ex. Realoffertungsbescheide vom 7. August 1884, Z. 7468, sowie für die ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Anton Roter nachfolgend des verstorbenen Anton Roter vom 7. August 1884, Z. 7552, zugestellt.

R. l. städt.-beleg. Bezirksgericht Rudolfswert, am 10. Oktober 1884.

Kaffee!

Ludwig Harling & Co., Hamburg 8
liefern feinste Sorten zu ausserordentlich billigen Preisen portofrei gegen Nachnahme.
Bei reeller Lieferung kann niemand diese Kaffees billiger verkaufen! (4142) 5-3

5 Ko. Afrik. Mokka, prima	fl. 3,-
5 " Campinas, kräftig	3,90
5 " Cuba, brillant	4,40
5 " Ceylon, prima	4,80
5 " Gold-Menado, extrafein	5,20
5 " Cuba-Perl, extrafein	5,20
5 " Ceylon-Perl, prima	6,-
5 " Arab. Mokka, feurig	6,-

Grabkränze



aus Kunstblumen und Widmungsschleifen in jeder beliebigen Ausführung liefert prompt und billigst
J. S. Benedikt
„zur Spinnerin am Kreuz“
(4198) 6-2

Grösstes Sortiment in gestrickten Herren-, Damen- u. Kinder-Wollstrümpfen

in jeder Qualität, Farbe und Grösse
(4104) 9-4 bei
C. J. Hamann
Laibach.

Empfehle von jetzt ab wieder die aus bestem Fleische von mir selbst erzeugten

grossen, echten Krainer Würste

zur gefälligen Abnahme. Die geehrten Laibacher Abnehmer erhalten dieselben in bester Qualität in der Delicatessenhandlung des Herrn **Peter Lassnik**. Grössere Bestellungen werden von der Fabrik in Schischka, Haus-Nr. 61, aus effectuirt.
(4242) 1

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt sich
achtungsvoll
Josef Paulin, Laibach.

!Neueste Erfindung! !Kein Zerspringen der Cylinder mehr! K. k. priv. Josef Marian'sche kugelförmige Cylinder

für alle bestehenden Petroleum-Flachbrenner.
Diese Cylinder, welche die eminente Eigenschaft haben, durch die Hitze selbst bei grösster Flamme fast niemals zu zerspringen, sie gewähren bei gleichem Petroleum-Consum den höchstmöglichen Lichteffect und werden in ökonomischer Hinsicht also durch keinerlei bisher bestandenes Cylindersystem an praktischem Werte erreicht!

Dieselben werden in allen gebräuchlichen Dimensionen (3", 5", 8", 11", 15") glatt sowohl wie mattiert als auch decorirt erzeugt und sind zu äussersten Fabrikpreisen, je nach Grösse der Abnahme, zu promptester Lieferung stets bereit.
(4242) 3-1

Hochachtungsvoll
P. Kajzel
Glashandlung, Laibach, Alter Markt, und Hauptniederlage der k. k. priv. Kugelschmelze.

Antikatarrhalische Salicyl-Pastillen

zubereitet von **G. Piccoli**, Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wienerstrasse.
Reizstillend, anfeuchtend u. schleimlösend, sind ein vortreffliches und erprobtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Lungen-, Brust- und Halsleiden und wegen der antiseptischen Wirkung des enthaltenen salicylsäuren Natron das beste Präservativmittel gegen Diphtheritis. 1 Schachtel 20 kr. Aufträge aus der Provinz werden umgehend per Post effectuirt.
(4252) 30-1

Josef Pusch

Civil- und Militär-Kleidermacher
(4187) am Rain Nr. 14 3-2
dankt seinen p. t. Kunden für das bisher geschenkte Vertrauen und empfiehlt sich einem geehrten p. t. Publicum zur
Anfertigung von
Winterkleidern

in der grössten Auswahl der neuesten, dauerhaftesten Stoffe, sowie zur Ausführung aller in sein Fach einschlägigen Arbeiten, zu den billigsten Preisen bei schneller, solider Bedienung und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

K. k. priv. PURITAS.



Diese Haarreinigungsmittel ist das einzige unschädliche Mittel, welches die nahezu wunderbare Eigenschaft besitzt, weisse Haare zu reinigen, und ihnen jene Farbe wiederzugeben, welche sie ursprünglich besaßen. Rottliche Haare erhalten eine dunkelblonde oder braune Farbe. Die Flasche „Puritas“ kostet 2 fl. bei Versandt 20 kr. für Spesen. **OTTO FRANZ**, Wien, VII., Mariahilfstrasse 38.

Haupt-Depôt der k. k. priv. Puritas bei dem alle nigen Erzeuger und k. k. Priv.-Inhaber **Otto Franz**, Wien, VII., Mariahilfstrasse 38. (3882) 12-8
Niederlage in Laibach bei
Ed. Mahr, Parfumeur.

In Klagenfurt: P. Birnbach, Apotheke „zum Obelisk“; in Villach: J. Detoni, Coiffeur, neben Hotel „zur Post“; in Marburg: W. König, Apotheker.

Stoffe

für Damen- und Herrenkleider
nur von haltbarer Schafwolle, für einen mittelgewachsenen Mann 3,10 Meter auf einen Anzug um fl. 4,90 & W. aus guter Schafwolle;
" 8,- " " " besserer
" 10,- " " " feiner
" 12,40 " " " ganz feiner
Peruvians aus hochfeiner Schafwolle in modernsten Farben, das Neueste für Damen-Tuchkleider per Meter fl. 2.-
Schwarze Pelz-Palmerston, reine Schafwolle, für Damen-Winterpaletots per Meter fl. 4.-
Reise-Plaids per Stück fl. 4, 5, 8 und bis fl. 12.
Hochfeine Anzüge, Hosen-, Überzieher-, Rock-, Regenmäntelstoffe, Tüfel, Loden für Damen-costüme und Regenmäntel, Commis, Kammgarn, Cheviots, Tricots, Damen- und Billardtücher, Peruvians, Docking empfiehlt

Joh. Stikarofsky

gegründet 1868
Fabrika-Niederlage in Brünn.
Muster franco. Musterkarten für die Herren Schneidermeister unfrankirt. Nachahmungen über fl. 10 franco. — Ich habe ein stotisches Tuchlager von mehr als 100 000 fl. 6. W. und ist es selbstverständlich, dass bei meinem Weltgeschäft viel Reste in Längen von 1 bis 6 Meter übrig bleiben, nun bin ich gezwungen, derartige Reste tief zu herabgesetzten Erzeugungspreisen zu verschleudern. Jeder vernünftig denkende Mensch muss einsehen, dass von so kleinen Resten keine Muster versendet werden können, da doch bei einigen Hundert Musterbestellungen von diesen Resten in Kürze nichts übrig bliebe, und ist demnach ein reiner Schwund, wenn Tuchfirmen von Resten Mustern inseriren und sind in derartigen Fällen die Musterabnahme und sind in derartigen von Resten, und sind die Absichten eines derartigen Vorgehens begreiflich. — Reste, die nicht conveniren, werden umgetauscht oder wird das Geld zurückgesandt. (3524) 20-14
Correspondenzen werden angenommen in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, italienischer und französischer Sprache.

Gesucht wird ein solides

Mädchen

welches Lust und Geschick hätte, die Blumenbinderei zu erlernen.
(4258) 2-1
Nähere Anfrage in **Ermaoras Gärtnerei, Laibach.**

Ein grösseres Quantum

(4247) 3-1 trocken

Buchenholz

in Scheitern (motorlang)
ist zu verkaufen.

Anbote sind pr. Cubikmeter franco Station Laibach zu stellen. — Weitere Auskunft erteilt die Administration d. Bl.

Ein Gasthaus

in Laibach, versehen mit Stallungen und möblierten Passagierzimmern, ist für den nächsten Georgstermin
(4177) 3-2

zu vergeben.

Ausunft erteilt **Ivan Vilhar.**

Auflage 331.000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die **Neue Welt**. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich fl. 1.25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:
24 Nummern mit Toiletten- und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und weibliche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die weibliche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Bezeichnungen für Weiß- und Buntdruckerei, Namens-Abbildungen etc.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38; Wien I., Opern-Platz 3.
(3885) 20-3

Bandwurm

heilt (auch brieflich) (426) 23-18
Dr. Bloch, Wien, Praterstrasse Nr. 42.

Zahnarzt Paichel

ordiniert täglich von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an der
Hradeczky-Brücke im Köhlerischen Hause
I. Stock. (4184) 2

Ein ganz neuer

Sparherd

noch nicht geheizt, sammt Bratröhren, Wasserkessel und Zugehör
(4236) 3-2

ist zu verkaufen

beim Notar **Dr. Suppanz, Deutsche Gasse Nr. 8.**

Düsseldorfer Fabrik (Krakau)

empfiehlt ihren

Senf

dessen Qualität von der k. k. Versuchsstation Klosternburg als vorzüglich anerkannt worden.

Zu bekommen in den Spezerei- und Delicatessen-Handlungen. (2726) 14



FRANZ DOBERLET

Laibach.

Möbel aller Art

zu billigstem Preise.

Grosse Fabriks-Niederlage von

Tapeten

(1701) 25

die Rolle von 27 kr. aufwärts.

Dr. Schmidts bewährtes Hühneraugen-Pflaster

wird seit vielen Decennien als schmerzlos und sicher wirkendes Mittel zur vollständigen Entfernung der Hühneraugen angewendet.

Die Wirkung dieses Dr. Schmidt'schen Hühneraugen-Pflasters ist nahezu überraschend, da nach mehrmaligem Gebrauche jedes Hühnerauge ohne jegliche Operation schmerzlos entfernt werden kann.

Preis 1 Schachtel mit 15 Pflästern und einer Hornspatel zum Herausziehen der Hühneraugen 23 fr. 3. W.

NB. Beim Ankaufe dieser Präparate wolle das p. t. Publicum ausdrücklich Bittner's Fabrikate verlangen und nur jene als echt anerkennen, welche die volle Firma „Julius Bittner's Apotheke in Gloggnitz“ tragen, und alle ähnlichen Erzeugnisse als unwürdige Nachahmungen zurückweisen.

Hauptversandungs-Depot: **Gloggnitz, Niederösterreich, in Julius Bittner's Apotheke.**

Ferner sind **Dr. Schmidts Hühneraugen-Pflaster** und **Dr. Behrs Nerven-Extract** stets vorräthig in Depots für Krain bei den Herren **J. Svoboda** und **J. v. Trutovez**, Apotheker in Laibach; ferner in den meisten Apotheken der größeren Orte Oesterreich-Ungarns.

Dr. Behrs Nerven-Extract

ein nach ärztlicher Vorschrift aus Heilpflanzen bereiteter Extract, welcher sich seit Jahren als vortreffliches Mittel gegen Nervenschmerzen, Migräne, Zschias, Krämpfe und Rückenmarksschmerzen, Epilepsie, Rheumatismen, Schwächezustände und Pollutionen bewährt. Dr. Behrs Nerven-Extract wird auch mit bestem Erfolge angewendet gegen Gicht und Rheumatismus, Steifheit der Muskeln, Gelenks- und Muskelrheumatismus, nervösen Kopfschmerz u. Ohrensausen. Dr. Behrs Nerven-Extract wird nur äusserlich angewendet. Preis einer Flasche mit genauer Gebrauchsanweisung 70 fr. 3. W.